

Information zur Aufnahme (für die besondere Wohnform der ZET gGmbH)

Wenn Sie sich für eine Wohnmaßnahme in unserer Einrichtung interessieren,
sind folgende Schritte für die Aufnahme zu beachten:

1. Persönliche Voraussetzungen

Aufgenommen werden Frauen und Männer mit psychischen Erkrankungen. Nicht aufgenommen werden können u. a. Menschen mit primären und akuten Suchtmittelabhängigkeiten, (stärker ausgeprägten) geistigen Behinderungen, Pflegebedarf oder Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit.

Weitere Ausschlüsse siehe Konzept der Sozialtherapie unter <http://www.grz-krelingen.de/reha-zentrum/downloads>.

2. Bewerbung, Lebenslauf und Arztbericht

Für die Bewerbung benötigen wir den ausgefüllten Bewerbungsbogen, einen tabellarischen Lebenslauf und einen Arztbericht. Entweder vom behandelnden Arzt oder von einem früheren Krankenhausaufenthalt.

3. Kostenbeantragung

Wir bieten sog. Leistungen zur sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe nach SGB IX) an. Unsere Einrichtung ist durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim) als „Besondere Wohnform“ (ehemals: stationäre Wohneinrichtung) mit interner „Tagesstruktur“ jeweils für Menschen mit seelischen Behinderungen (psychischen Erkrankungen) anerkannt.

Gleichzeitig mit der Bewerbung sollte ein Antrag auf Kostenübernahme für die Eingliederungshilfe gestellt werden. Die Kostenträger sind i.d.R. bei den Landkreisen oder Städten angesiedelt (zumeist beim Sozialamt). In Einzelfällen können auch Jugendämter die Kosten für die Eingliederungshilfe übernehmen - nicht jedoch Krankenkasse, Arbeitsagentur oder Rentenversicherung.

Der Träger der Eingliederungshilfe übernimmt die Kosten für die Fachleistungen (Betreuung, persönliche Unterstützung, Tagesstruktur etc.). Können die hinzukommenden Kosten des Lebensunterhalts in unserer Einrichtung (Kosten der Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft etc.) nicht aus eigenen Mitteln (z.B. Erwerbsminderungsrente, Krankengeld) bezahlt werden, so ist ergänzend ein Antrag auf Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Bei der Antragsstellung helfen der örtliche Sozialpsychiatrischen Dienst (Anschrift beim Sozial- oder Gesundheitsamt erfragen), der Träger der Eingliederungshilfe oder das Jugendamt. Auch der Sozialdienst eines Krankenhauses hilft während der Zeit der dortigen Behandlung. Ferner besteht die Möglichkeit, sich durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Ihrer Region beraten zu lassen.

Den Prospekt unserer Einrichtung am besten immer vorlegen. Wenn Probleme bei der Antragstellung auftreten sollten, unterstützen wir gerne.

4. Infowoche

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen laden wir gegebenenfalls zu einem persönlichen Kennenlernen und zu einer Infowoche ein. Die Bewerberin / der Bewerber kann sich mit den Angeboten unserer Einrichtung vertraut machen, den Ablauf des Wochenprogramms kennen lernen und in Gesprächen werden beiderseitige Erwartungen und Möglichkeiten abgeklärt.

5. Aufnahme

Nach der Infowoche hat die Bewerberin/der Bewerber Zeit, sich in Ruhe zu überlegen, ob sie / er unser Angebot in Anspruch nehmen möchte. Ebenso treffen wir dann eine Entscheidung. Eine Aufnahme kann erfolgen, sobald die Kostenübernahme vorliegt und ein freier Platz zur Verfügung steht.

Zur Aufnahme ist gem. § 36 des Infektionsschutzgesetzes eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose gegeben sind. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 6 Monate sein.